

- **Antrag auf Änderung / Streichung der Wohnsitzauflage**
Bitte ankreuzen, wenn Sie eine **Aufenthaltserlaubnis** oder eine **Duldung** mit Wohnsitzauflage haben.
- **Umverteilungsantrag**
Bitte ankreuzen, wenn Sie **Asylbewerber/in** sind.

Antragsteller/in

Name, Vorname:	
Geschlecht:	
Geburtsdatum:	
Staatsangehörigkeit:	
Aktuelle Anschrift:	
Weitere Personen:	

Hiermit beantrage ich meine Umverteilung / die Änderung meiner Wohnsitzauflage zwecks Umzugs nach:

Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ort:	
Bundesland:	
Unterkunftsart:	

Meinen Antrag begründe ich wie folgt (bitte Zutreffendes ankreuzen):

- **Verwandtschaft**

Name, Vorname:	
Geburtsdatum:	
Staatsangehörigkeit:	
Verwandtschaftsbeziehung:	

- **Arbeit / Ausbildung / Studium oder Ähnliches**

Firma / Universität:	
Anschrift:	
Ansprechpartner/in:	

- **Sonstige (humanitäre) Gründe**

--

Ich gebe hiermit mein Einverständnis, dass die Ausländerbehörde des Zuzugsortes vollständig Einsicht in meine Akte nehmen darf.

Ort, Datum

Unterschrift

Merkblatt über notwendige Unterlagen

Hinweis zur elektronischen Antragstellung:

- Antrag an: buengerbuero@weil-am-rhein.de
- Alle Anlagen im pdf-Format!

Bei allen Umverteilungsanträgen bzw. Anträgen auf Änderung oder Streichung der Wohnsitzauflage ist IMMER eine Kopie des aktuellen Aufenthaltsdokuments sowie ein Mietvertrag vorzulegen. Bei einem Untermietvertrag wird zusätzlich eine Bestätigung des Vermieters benötigt, dass die Untervermietung erlaubt ist.

Je nach Antrag sind zudem folgende Unterlagen zusätzlich notwendig:

<p><u>Familienzusammenführung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Ehegatte ○ Eingetragene Lebenspartnerschaft ○ Minderjähriges Kind ○ Sonstige Familienangehörige 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Meldebescheinigung des Ehegatten ✓ Ehenachweis (Heiratsurkunde o.Ä.) ✓ Meldebescheinigung des Partners o. Partnerin ✓ Urkunde über die eingetragene Lebenspartnerschaft ✓ Deutsche oder übersetzte Geburtsurkunde des Kindes ✓ Falls Eltern verheiratet: Heiratsurkunde ✓ Falls Eltern nicht verheiratet: Vaterschaftsanerkennung und Sorgeerklärung ✓ Nachweis über das Verwandtschaftsverhältnis ✓ Nachweis über die familiäre Lebensgemeinschaft ✓ schriftliche Stellungnahme weshalb der Umzug zum Familienangehörigen zwingend notwendig ist
<p><u>Schulische oder berufliche Gründe:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Beschäftigung ○ Ausbildung ○ Studium ○ Berufs- oder studienvorbereitende Maßnahme ○ Integrationskurs 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Unterzeichneter Arbeitsvertrag (Teil- / Vollzeit) ✓ Einkommensnachweise der letzten 3 Monate ✓ Unterzeichneter Ausbildungsvertrag ✓ Einkommensnachweise der letzten 3 Monate ✓ ggf. Nachweise über eine Ausbildungsförderung (BAföG, Stipendium o.Ä.) ✓ Immatrikulationsbescheinigung ✓ Zulassungsbescheid ✓ ggf. Nachweise über eine Ausbildungsförderung (BAföG, Stipendium o.Ä.) ✓ Bescheinigung über die Durchführung der berufs- oder studienvorbereitenden Maßnahme ✓ Anmeldebestätigung Integrationskurs am Zuzugsort

<p>Humanitäre Gründe:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Gesundheitliche Gründe ○ Pflegebedürftigkeit ○ Jugendhilfemaßnahme 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Fachärztliche Atteste bezüglich der Erkrankung mit Stellungnahme über die damit verbundene Notwendigkeit der Umverteilung in eine andere Stadt/Gemeinde ✓ Ärztliche Bescheinigung über die Pflegebedürftigkeit mit Stellungnahme über die damit verbundene Notwendigkeit der Umverteilung in eine andere Stadt/Gemeinde ✓ Aktueller Jugendhilfebescheid (inkl. Bewilligungszeitraum der Jugendhilfe) ✓ Aufnahmezusage der Jugendhilfeeinrichtung ✓ schriftliche Einschätzung des Jugendamtes weshalb ein Umzug aus jugendhilferechtlicher Sicht notwendig ist (ggf. Hilfeplan) ✓ Nachweis Kostenübernahme der Jugendhilfe
---	--

Wichtiger Hinweis:

Anträge sind gem. § 23 Abs. 1 VwVfG auf Deutsch zu stellen.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ausländerbehörde Weil am Rhein bleibt es unbenommen, neben den genannten Unterlagen noch weitere zur Entscheidung notwendige Dokumente anzufordern.

Dokumente in Heimatsprache sind vorher durch einen vereidigten Übersetzer ins Deutsche zu übersetzen.